

# RS Vwgh 1999/9/15 97/13/0164

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1999

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ABGB §1151;

ESTG 1988 §47 Abs2;

## Rechtssatz

Ob Arbeitskräfte eines Arbeitskräfteüberlassungsunternehmens auch "auf Abruf" zur Verfügung stehen oder sich selbst um den Abschluss eines "Werkvertrages" bemühen, ist bei der Abgrenzung zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit nicht von wesentlicher Bedeutung.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997130164.X04

## Im RIS seit

23.08.2001

## Zuletzt aktualisiert am

15.12.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)